GEMEINDE ZEUTHEN



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-002/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Mührel		20.01.2025
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Sachstand PV-Anlage

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Ö	21.01.2025	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Information	

Begründung:

Aktuell sind auf den folgenden Objekten der Gemeinde Zeuthen PV-Anlagen mit der angegebenen Leistung installiert:

- 1. Paul-Dessau-Gesamtschule, Schulstraße 4 (49,41 kWp)
- 2. Kita "Kleine Waldgeister", Heinrich-Heine-Str. (29,25 kWp)
- 3. Multifunktionsgebäude "Bester Freund", Forstallee 66 (67 kWp)
- 4. Vereinsgebäude SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912 e.V., Wüstemarker Weg 2 (30 kWp, Speicher 12 kW)

In diesem Jahr soll auf dem Gebäude des Rüstzugs Miersdorf eine PV-Anlage mit einer installierten Leistung von 40 kWp und einem Batteriespeicher errichtet werden.

Verwaltungsintern wurde eine Bewertungsmatrix für weitere Standorte entworfen. Dabei werden die folgenden Gebäude betrachtet:

- Nebenstelle (Baumamt + Bauhof)
- Löschzug Zeuthen (Neubau)
- Mehrzweckhalle
- Nebenstelle 58
- Kita Kinderkiste I
- Kita Kinderkiste II.
- Vereinshaus
- Jugendclub
- Rathaus
- Gemeindebibliothek
- Kita Räuberhaus
- Kita Pusteblume
- Löschzug Zeuthen (altes Gerätehaus)
- Bürgerhaus
- Gesamtschule "Paul Dessau"/ Zentralküche
- Grundschule (VHG/kl. Bruder)
- Rüstzug Miersdorf (altes Depot)
- Grundschule Große Schwester
- SPOX/ Gesamtschule "Paul Dessau"

In die Bewertung fließen unterschiedliche Aspekte ein, u.a. Aspekte des Katastrophenschutzes, Denkmalschutzes, der Komplexität der Gesamtanlage, der Notwendigkeit eines Batteriespeichers, dem Einsparpotenzial und der Wirtschaftlichkeit.

Sobald erste Erkenntnisse bzw. Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vorliegen, soll diese Standortbewertung finalisiert und den Gremien vorgestellt werden. Parallel arbeitet die Verwaltung an

IV-002/2025 Seite 1 von 2

einer Auswertung der Wirtschaftlichkeit der bereits installierten Anlagen. Insgesamt soll den Gremien dadurch für die Haushaltsberatung 2026 eine Grundlage geboten werden, die eine Entscheidung zum weiteren Ausbau von PV-Anlagen durch die Gemeinde ermöglicht.

Anlage/n

IV-002/2025 Seite 2 von 2